

Anmeldung/Unterrichtsvertrag

Hiermit melde ich mich meinen Sohn meine Tochter zum Unterricht an.

Unterrichtsfach:.....

Vorname / Name Schüler/in:

Vorname / Name Erziehungsberechtigte/r:

Geburtsdatum Schüler/in:

Straße:

Postleitzahl// Ort://.....

Tel. privat:Tel. beruflich oder mobil:

E-Mail:.....

Unterrichtsdauer:Min. Unterrichtsform: Einzel Gruppe Kleingruppe

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bild-Aufnahmen von mir/meinem Kind für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der musikkulturschule in Printmedien / in Online- Nachrichtenmedien einverstanden.

Ja Nein (bitte ankreuzen)

wird von der musikkulturschule ausgefüllt:

Lehrkraft: 1. Unt.-Termin:

Unt.-Ort:

Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die musikkulturschule gemeinnützige GmbH, (Gläubiger-Identifikationsnr. DE8oZZZo00o096o963) widerruflich, die von mir zu entrichtenden Unterrichtsgebühren in Höhe von **Euro/Monat** durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Meine Mandatsreferenznummer wird mir separat mitgeteilt. Die Abbuchung erfolgt zum 10. jedes Monats.

IBAN.....

Name der Bank.....

Kontoinhaber/in:
(Vorname) (Nachname)

**Mit der Unterschrift werden die Unterrichtsbedingungen anerkannt.
Ein Exemplar wurde mir ausgehändigt.**

.....
Datum (Vorname) (Nachname)

Unterschrift Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Unterrichtsbedingungen

Anmeldung - Anmeldegebühr

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (Unterrichtsvertrag/Anmeldung). Sie ist bei Minderjährigen durch eine/n Erziehungsberechtigte/n vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Unterrichtsbedingungen der musikkulturschule in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt. Durch die Anmeldung wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Schüler/in, bei Minderjährigen zwischen dem/der Erziehungsberechtigten und der musikkulturschule gemeinnützige GmbH begründet. **Der erste Monat gilt als gebührenpflichtiger Probemonat, d.h. eine Abmeldung nach diesem Monat ist ohne Einhaltung einer speziellen Frist möglich.** Die **Anmeldegebühr** in Höhe von **8,50 Euro** wird zusammen mit der ersten Unterrichtsgebühr eingezogen.

Unterrichtsdurchführung

Der Unterricht findet in den von der musikkulturschule gGmbH vorgesehenen Räumen statt. Die Dauer der wöchentlich zu erzielenden Stunden wird je nach Instrument, Alter, Vorkenntnissen und Unterrichtsform (Einzel-/Kleingruppenunterricht) vereinbart.

Eine Verhinderung des/der Schülers/in ist frühzeitig mitzuteilen. Für versäumte Unterrichtsstunden seitens des/der Schülers/in besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht, Gebührenminderung oder Gebührenerlass. Bei längerer Erkrankung des/der Schülers/in entfällt die Unterrichtsgebühr nach Ablauf von zwei Wochen für den Rest der Erkrankungszeit (Nachweis erforderlich).

Bei Ausfall von mehr als zwei Unterrichtsstunden im Halbjahr wegen Krankheit der Lehrkraft, wird eine Vertretung gestellt oder die Stunden werden nachgeholt. Ist beides nicht möglich, werden die Gebühren anteilmäßig erstattet.

Während der hessischen Schulferien, den beweglichen Ferientagen und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsgarantie

Unabhängig von der Ferienregelung hat jede/r Schüler/in Anspruch auf 37 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Ausgleichstunden im Rahmen dieser Unterrichtsgarantie sind mit der Lehrkraft abzustimmen. Überzählige Unterrichtseinheiten können zum Ausgleich eingesetzt werden. Die Unterrichtsgarantie setzt die unter Punkt „Unterrichtsdurchführung“ aufgeführten Regelungen für den Krankheitsfall nicht außer Kraft.

Kündigung & Lehrerwechsel

Kündigungen sind nur zum **30.4./31.8./31.12.** eines Jahres möglich. Sie müssen **spätestens 4 Wochen** vor dem jeweiligen Termin in **schriftlicher Form** eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen können nicht berücksichtigt werden!

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bestehen. Lehrkraftwechsel sind nur zu den Kündigungsterminen möglich.

Ausgenommen sind Kurse mit zeitlicher Befristung: Hier ist eine Kündigung vor Vertragsende nicht möglich.

Gebühren pro Monat pro Schüler/in in Euro

Musikstrolche klein (1 – 3 Jahre/MFE)	27,50	Musikstrolche groß (4 – 6 Jahre/MFE)	27,50
Musikalische Grundausbildung 45 Minuten	27,50	Kleingruppe zwei Schüler/innen 45 Minuten	51,50
Musikalische Grundausbildung 60 Minuten	32,50	Kleingruppe drei Schüler/innen 45 Minuten	42,00
Gruppenunterricht:	38,00	Einzelunterricht:	
zwei oder drei Schüler/innen – 30 Minuten		20 Minuten	43,00
vier oder fünf Schüler/innen – 45 Minuten		30 Minuten	64,00
ab 6 Schüler/innen – 60 Minuten		45 Minuten	96,00
Sechserkarte: Gutscheinkarte für 6 Einheiten Einzelunterricht à 30 Minuten			150,00
Instrumentenmiete (außer Klavier)			16,50
Gebühren für Unterrichtskurse, die die musikkulturschule in Kooperation mit Schulen durchführt, sind dem jeweiligen Unterrichtsvertrag (Anmeldung) zu entnehmen.			

Zahlungsmodalitäten

Die Unterrichtsgebühren entsprechen 1/12 einer Jahresgebühr, daher sind sie auch in den unterrichtsfreien Zeiten, (siehe Punkt "Unterrichtsdurchführung") zu entrichten. Sie werden am 10. jeden Monats per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für Rücklastschriften trägt die/der Zahlungspflichtige. Für schriftliche Mahnungen berechnet die musikkulturschule gGmbH eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15 Euro.

Gesundheitsbestimmungen

Schüler/innen, die nachweislich oder verdachtshalber an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen den Unterricht nicht besuchen. Das Gleiche gilt bei ansteckenden Erkrankungen von Familienangehörigen.

Datenschutz

s. Anlage

Kopierverbot - Kopierlizenz

Das Kopieren von Noten sowie deren Nutzung ist gesetzlich verboten und nur im Rahmen der von der musikkulturschule gemeinnützige GmbH erworbenen Kopierlizenz möglich. Die musikkulturschule übernimmt bei Zuwiderhandlung keine Haftung!

Hausordnung

Die Hausordnung des Gebäudes, in dem der Unterricht stattfindet, ist zu beachten. Mit dem zur Verfügung gestellten Inventar, den Instrumenten, Notenständern und Noten ist schonend umzugehen. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte. Für die Bereitstellung und Benutzung der Unterrichtsräume übernimmt die musikkulturschule keine Haftung!

Höhere Gewalt

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung der anteiligen Gebühren.

Inkrafttreten

Diese Unterrichtsbedingungen treten zum 1.5.2024 in Kraft.

Ermäßigungen nur für Einwohner von Lauterbach sowie Eingemeindungen:

Die Schulgebühr für Schüler bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Stadt Lauterbach wird auf Antrag wie folgt ermäßigt: Wenn mehrere Anmeldungen pro Familie erfolgen, wird auf die zweite Anmeldung eine Ermäßigung von 10% auf die volle Unterrichtsgebühr gewährt. Auf die dritte und die vierte Anmeldung wird eine Ermäßigung von 12% auf die volle Unterrichtsgebühr gewährt. Ab der fünften Anmeldung ist der Unterricht gebührenfrei.

Diese Regelung gilt nur für Schüler und Auszubildende bis zum 18. Lebensjahr und Jugendliche und junge Erwachsene soweit sie noch Schüler oder Auszubildende sind, oder wenn sie beabsichtigen, sich auf eine Aufnahmeprüfung für einen der Studiengänge im Bereich Musik vorzubereiten. Für Erwachsene wird keine Ermäßigung gewährt.

Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Lauterbach kann auf Antrag bei nachgewiesener Bedürftigkeit (Leistungsbescheide des Sozialamtes, der KVA, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder des Arbeitsamts) eine Sozialermäßigung von bis zu 50% gewährt werden. Die Sozialermäßigung wird nur an Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren vergeben, deren Erziehungsberechtigte eine Bedürftigkeit nachweisen können.

Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in Lauterbach, die eine Bedürftigkeit nachweisen können, erhalten die Sozialermäßigung, wenn sie beabsichtigen, sich auf eine Aufnahmeprüfung für einen der Studiengänge im Bereich Musik vorzubereiten. Dies muss mit dem Antrag zur Sozialermäßigung schriftlich eingereicht werden.

Ensembles/Spielkreise

Die Teilnahme an den Ensembles der musikkulturschule in Lauterbach ist kostenfrei. Die anfallenden Kosten übernimmt die Stadt Lauterbach für die Dauer des mit der musikkulturschule geschlossenen Rahmenvertrags.

Information zum Datenschutz gem. DSGVO:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die musikkulturschule gGmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchten wir über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserer Institution als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Leistungen. Unterliegt unser Unternehmen einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Betrieb verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Institution oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person ein Kunde des Verantwortlichen ist (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DS-GVO).

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unsere Institution mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an uns wenden. Wir klären den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten und können diese berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Umständen das Recht auf Löschung zu. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.